[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **51 (1968)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Religionsunterricht in England

Auf ihrer Jahreskonferenz erklärte die Independent Labour Party, dass die Absonderung von Schulkindern in kirchlichen Lehranstalten religiöse Unduldsamkeit beweise und dass Religionsunterricht irgendwelcher Art nicht in die Schule gehöre. Gleichzeitig brachte die Fabian Society eine Broschüre von Brigid Brophy heraus, worin es u. a. heisst:

«Es ist scheinheilige Unmoral, in Schulen zwangsweise Gottesdienst zu halten, weil die Kirchen es nicht tun können und die meisten nicht zur Kirche gehen.»

«Wenn Kirchenschulen sich nicht dem Staatslehrplan einfügen, haben sie kein Recht auf Zuschuss.»

Es wäre erfreulich, wenn solche Grundsätze auch in der Schweiz volle Geltung hätten! aha

Bericht aus Kuba

Ein kubanischer Flüchtling berichtete den Presbyterianern in Neuyork, in Kuba gäbe es nur wenige Städte, in denen man nicht aus Kirchen Warenhäuser gemacht habe. «Castro hat die Religion nicht verboten, aber Kindern darf sie nur an Sonntagen gelehrt werden. Und dann kommen die Kommunisten und nehmen die Kinder mit zum Spielen.» Der Freidenker 5/6 1967

Selbstverständlich

Adam und Eva waren gerade dabei, den Tieren Namen zu geben, als ein Nilpferd vorbeitrottete.

«Nun», sagte Adam, «wie wollen wir dieses Tier nennen?»

«Ich würde ‚Nilpferd' vorschlagen», antwortete Eva.

«Um warum?» fragte Adam.

«Aber kein anderes Tier sah doch einem Nilpferd ähnlicher als dieses!» sagte Eva. Voice of Freedom

AZ 5000 Aarau

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek
3000 Bern

Unnötig!

Eine Dame verlangt in einer Buchhandlung ein nettes Buch, das sie einem Kranken mitbringen könne.

«Darf es etwas Religiöses sein?»

«Ach nein — es geht ihm ja schon wieder besser!» Freie Religion

Aus der Bewegung

Mitteilung des Zentralvorstandes

Samstag, den 9. März 1968, um 16.30 Uhr im Hotel «Metropol», Zeughausgasse 28, Bern

Präsidentenkonferenz

Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Sonntag, den 10. März 1968, um 10.30 Uhr im Restaurant «Bürgerhaus», Neuengasse 20, Bern

Delegiertenversammlung

Wir hoffen, dass sich alle Ortsgruppen statutengemäss vertreten lassen — darüber hinaus sind Gäste herzlich willkommen.

Ortsgruppe Bern

Wir rufen in Erinnerung, dass am Sonntag, den 10. März 1968, um 10.30 Uhr im «Bürgerhaus» die schweizerische Delegiertenversammlung stattfindet, und ersuchen unsere Mitglieder als Gäste daran teilzunehmen.

Montag, den 11. März 1968, um 20.00 Uhr findet im Restaurant «Victoriahall» eine

freie Zusammenkunft

(Diskussionsabend) statt. Gäste willkommen.

Anschrift: Postfach 1464, 3001 Bern

* * *

Ortsgruppe Olten

Freitag, den 15. März 1968, um 20 Uhr im Restaurant «Aarhof» Olten, 1. Stock, spricht Gesinnungsfreund **Heinrich Geissmann,** Lenzburg:

Plauderei über erkenntnistheoretische Probleme

(Nach Kants Kritik der reinen Vernunft)

Kant war Professor für Mathematik und Philosophie. Die Kritik der reinen Vernunft darf zur Weltliteratur gezählt werden. Wir erwarten alle Mitglieder, Gäste willkommen.

Anschrift: Postfach 296, 4600 Olten.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 8. März 1968, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock:

Ordentliche Jahresversammlung

Daran anschliessend: **Lichtbildervortrag** unseres Freundes **Ed. Sidler** über seine **Reise nach Israel.**

Freitag, den 22. März 1968, um 20 Uhr im Sitzungszimmer des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock:

Diskussionsabend

Lesung und Besprechung von Nietzsches Antichrist.

Voranzeige: Sonntag, den 7. April 1968, um 15 Uhr, im Kramhofsaal

Jugendfeier

Anschrift: Walter Gyssling, 8032 Zürich, Hofackerstrasse 22, Tel. 051 53 80 28
Familiendienst, Beratungen, Abdankungen: Eugen Pasquin, 8057 Zürich, Seminarstrasse 109, Tel. 051 26 23 90 oder 54 47 15

Die Geschwindigkeit der Zunge muss stets ein wenig geringer sein als die Geschwindigkeit des Denkens; umgekehrt ist es von Uebel. Jewgenij Samjatin

Freidenkerbund Oesterreichs (FBOe)

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Infolge Rücktritts des Bundesobmannes führt dessen Agenden der **Gfd.-Obmann,** zugleich verantwortlicher Redakteur für Oesterreich, Hofrat Fritz **Kernmeier,** A 1150 Wien XV, Kannegasse 6/II/18. Telephon 92 50 305. Sprechstunde ab 18.30 Uhr an den Vortragsabenden dortselbst.

Bundesvorstand: Sitzung vor den Vorträgen ab 16.30 Uhr.

Vorträge: Gewerkschaftshaus Gastgewerbe A 1040 Wien IV, Treitlstrasse 3, um 18.45 Uhr.

Am 13. März und am 10. April 1968.

Samstag, den 11. Mai 1968,

Bundesversammlung.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich.

Präsident: Marcel Bollinger, Neugrüthalde, 8222 Beringen, Tel. 053 6 94 62

Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich, Tel. 051 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.
Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz / Deutschland: jährlich Fr. / DM 5.—; halbjährlich Fr. / DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. / DM —.50.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau. Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.